

Weiterbildungsrichtlinien

für die Weiterbildung

approbierter psychologischer Psychotherapeuten

(m/w/d) und

approbierter Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

1 Allgemeines

Das John-Rittmeister-Institut (JRI) bietet psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), die bereits die sozialrechtliche Anerkennung (Approbation) besitzen, eine Weiterbildung in

- a) **tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie** und
- b) **psychoanalytisch begründeten Verfahren (verklammert)**

an.

Des Weiteren bietet das JRI psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) mit der Fachkunde „Tiefenpsychologischer psychologischer Psychotherapeut“ oder „Tiefenpsychologischer psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ den Erwerb der sogenannten

- c) **2. Fachkunde in Psychoanalyse**

an. Diese beinhaltet die Weiterbildung zum Psychoanalytiker (m/w/d) bzw. zum analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d).

1.1 a) Weiterbildung zum tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

Die Weiterbildung zum tiefenpsychologisch fundierten psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder tiefenpsychologisch fundierten Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT (Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e.V.) und den Grundanforderungen der VaKJP (Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten e.V.).

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder tiefenpsychologische fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und schließt mit einem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

1.2 b) Weiterbildung zum tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) (psychoanalytisch begründete Verfahren, verklammert)

Die Weiterbildung zum tiefenpsychologischen und analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VaKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der zwei Fachkunden „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ und „Analytische Psychotherapie“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zur Möglichkeit des Eintrages in das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

1.3 c) Weiterbildung zum analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), sofern schon eine Fachkunde erreicht wurde (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Die Weiterbildung zum analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d), Psychoanalytiker (m/w/d) genannt, oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VaKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Analytische Psychotherapie, analytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrags ins Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

2 Zugangsvoraussetzungen

Für Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d), die die erste Fachkunde bereits erworben haben, gilt, dass die Weiterbildungsanforderungen je nach Vorausbildung vom JRI individuell angepasst werden.

Für Kollegen (m/w/d), die ihre Approbation nicht am JRI erworben haben, sind drei Aufnahmegespräche bei anerkannten Supervisoren (m/w/d) und Lehrtherapeuten (m/w/d) erforderlich.

Für die Anerkennung der bereits absolvierten Seminare sowie Fragen und beratende Tätigkeiten zu dieser Weiterbildung ist der Ausbildungsbeauftragte (m/w/d) zuständig (info@j-r-i.de).

3 Gliederung der Aus- und Weiterbildungen

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst je nach Ausbildungsgang eine feste Anzahl an zu absolvierenden Unterrichtsstunden und erstreckt sich auf die jeweils zu vermittelnden der vertiefenden Fachrichtung entsprechenden Grundkenntnisse. Es müssen folgende Stunden absolviert werden:

- a) 600 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)
- b) 700 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)
- c) mind. 150 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)

3.2 Zwischenkolloquium

Für die Weiterbildungsgänge a) und b) ist ein Zwischenkolloquium vorgesehen.

3.3 Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum)

- a)
 - für KJPler: Familienbeobachtungsjahr
 - 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
 - Behandlungsstunden: 600 für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Supervisionen im Verhältnis 1:4
- b)
 - für KJPler: Familienbeobachtungsjahr
 - 20 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
 - Behandlungsstunden: 1000, davon 400 Behandlungsstunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und 600 Behandlungsstunden analytische Psychotherapie
 - Supervisionen im Verhältnis 1:4, bei hochfrequenten Analysen 1:3

- c) • 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
- Behandlungsstunden: mind. 600 Std. für analytische Psychotherapie, davon eine Behandlung mit mind. 250 (Erw.) bzw. 150 (KJP) Stunden.

4 Selbsterfahrung/Lehranalyse

In der Regel sollte die Weiterbildung kontinuierlich von einer Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse bei einem institutsanerkannten Lehrtherapeuten (m/w/d) begleitet werden. Hierfür sind je nach Ausbildungsgang folgende Stundenanzahlen vorgesehen:

- a) mind. 1-2 Std./Woche, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können
- b) mind. 2-3 Std./Woche, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können
- c) mind. 2-3 Std./Woche, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können

5 Abschluss der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung wird durch ein institutsinternes Kolloquium abgeschlossen, in der der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) einen Behandlungsfall ausführlich vorstellt (in Form eines schriftlichen Fallberichtes). Des Weiteren wird eine Prüfungskommission das theoretische Basiswissen und die behandlungstechnischen Interventionen in mündlicher Form prüfen.

6 Kosten und Einnahmen

6.1 Kosten

Abrechnung erfolgt über das JRI:

- Aufnahmegebühr: 240,00 €
- Semestergebühren: 450,00 € / Semester

Abrechnung erfolgt direkt mit den Selbsterfahrungsleitern/Supervisoren (m/w/d):

- Kosten für die Selbsterfahrung/Lehranalyse: ca. 80,00 bis 90,00 € / Std.
- Supervisionskosten: ca. 80,00 bis 90,00 € / Std.

6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden durch die Behandlungen erwirtschaftet. Pro Behandlung werden 75% des aktuell gültigen Kassensatzes am Ende des Quartals ausgezahlt.

Für weitere Information:

Vanessa Schuppert: info@j-r-i.de Ausbildungs Koordinatorin

Melanie Johannsen: sekretariat@john-rittmeister-institut.de Sekretariat

Anlagen:

1. Konfliktmanagement im JRI

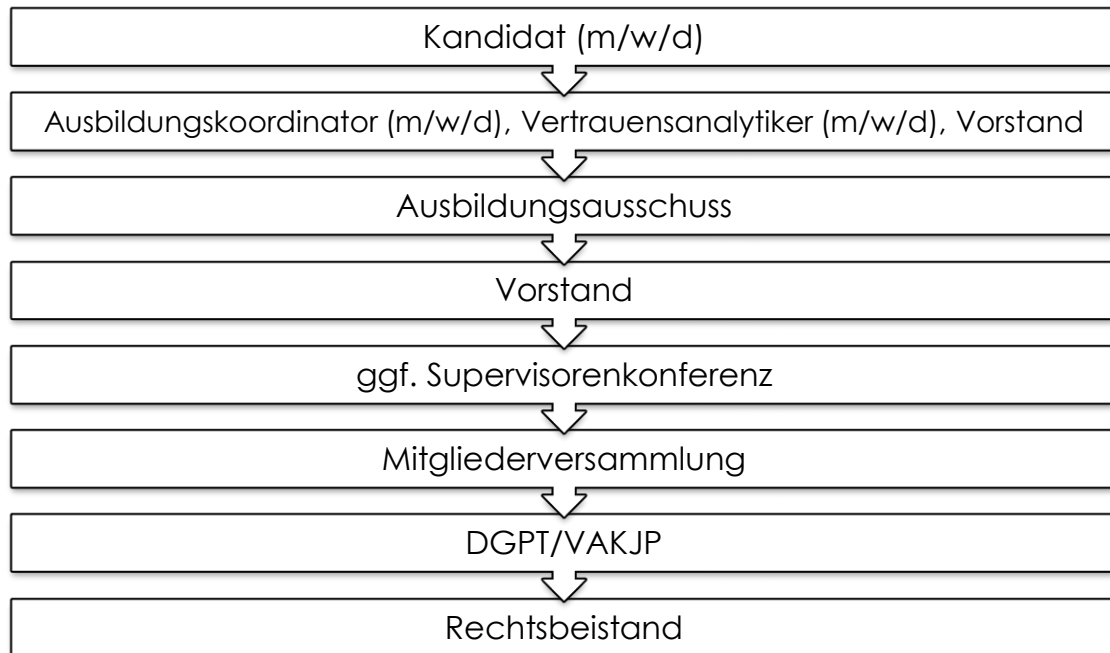
Suchhinweise:

1. Grundanforderungen der VaKJP:
http://www.vakjp.de/pdf/2012-06-15-Grundanforderungen_der_VAKJP.pdf
2. Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT:
https://dgpt.de/fileadmin/downloads/4-aus-und-weiterbildung/DGPT-Aus-und-Weiterbildungsrichtlinien_2018-09-21.pdf

Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

1) Für Kandidaten (m/w/d):



2) Für Mitglieder:

